

Die methodistische Kirche vor der Ost-West-Frage. Kirchenleitendes Handeln - Beobachtungen aus den sechziger Jahren

Für die Kirchen ist ein wesentlicher Aspekt der 'Aufarbeitung' der DDR-Vergangenheit deren Verständnis und Praxis zum Thema 'Kirche und Staat'. Als unbefangener Beobachter gewinne ich den Eindruck einer unverantwortlichen Verzerrung. Wenn unter der genannten Themenstellung vom 'Staat' gesprochen oder geschrieben wird, dann ist mit weitem Vorrang der DDR-Staat gemeint. Bedarf es nicht gleichzeitig der Klärung, inwieweit die bundesrepublikanischen Behörden versucht haben, die Kirchen für ihre westlichen politischen Interessen auch gegenüber dem Osten zu gewinnen? Und wenn in der Aufarbeitung des Themas von den 'Kirchen' die Rede ist, müssen dann nicht heute auch staatsbezogene Verhältnisse im Westen, die eine Wirkung auf die Kirchen und Gemeinden in der DDR genommen haben, wenigstens innerhalb der Kirchen selber in die Diskussion einbezogen werden? Es ist keine Frage, daß die innerkirchliche Meinungsbildung über den Weg der Kirche in der DDR nicht ohne mittelbare und offensichtlich auch nicht ohne eine unmittelbare Beeinflussung aus dem Westen verlaufen ist. Allein die theologisch nicht so leicht verifizierbare Formel von der »besonderen Gemeinschaft der ganzen Christenheit in Deutschland«, wie sie ganz im Sinne volk-kirchlichen Denkens noch in der Verfassung des 'Bundes der evangelischen (Landes-)Kirchen in der DDR' festgeschrieben wurde, darf in ihrer Wirkung nicht übergangen werden. Hinzu kommt auch die Rolle der Ökumenischen Bewegung, die durch Besuche und Tagungen innerhalb der damaligen DDR viel Ermutigung und Stärkung gegeben hat. Auch sie hat dadurch auf das Selbstverständnis der Kirchen gerade auch im Blick auf das Verhältnis zum Staat mittelbar und wohl auch unmittelbar eingewirkt.

Ich habe zunehmend den Eindruck, daß es in der gegenwärtigen 'Aufarbeitung' vorrangig politische Interessen sind, die sich - vielleicht unbemerkt - auf ein neues und sicher auch auf anderen Voraussetzungen basierendes Staat-Kirche-Verhältnis hinbewegen. Gerade der Bericht der Bonner Enquête-Kommission in seinen die Kirchen betreffenden Passagen wird daraufhin zu lesen sein¹.

Angesichts der *beiderseitigen* Beeinflussung des Weges der Kirchen in der DDR ist eine beide Seiten betreffende 'Aufarbeitung' geboten, die kirchlicherseits nicht mit politisch relevanten Kriterien erfolgen darf, sondern an

1 Deutscher Bundestag, Bericht der Enquête-Kommission 'Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland', Drucksache 12/7820 v. 31.5.1994, S. 158-188; zum Thema 'Die Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften in der DDR im Blickfeld der SED-Religionspolitik', S. 174 f.

theologischen, den Auftrag der Kirchen bestimmenden Maßstäben, die unabhängig von politischen Interessen sind oder sie doch wenigstens nachrangig verfolgen. Allein die Tatsache, daß die Ost-Archive weitgehend zugänglich sind, die West-Archive aber für die allgemein übliche Zeit unter Verschluss gehalten werden, zeigt das einseitige, politisch bestimmte Interesse an. Es bietet die Voraussetzung dafür, daß ein einseitiges Bild entstehen muß. Dieses mag politisch legitim sein, kirchlich-theologisch erscheint es mir fragwürdig.

Kirchengeschichtsschreibung muß - jedenfalls aus freikirchlicher Sicht - anderen Motiven folgen und anderen Zielen dienen als die an politischen Konsequenzen interessierte Arbeit in den Archiven.

Ich möchte hier den Versuch wagen, kirchenleitendes Handeln in seiner Bedeutung für das Leben der methodistischen Christen und Gemeinden in der damaligen DDR zu beschreiben. Das kann hier nur in einem sehr begrenzten Rahmen geschehen, weil es sich wesentlich auf Aktivitäten von Bischof Friedrich Wunderlich und sein Umfeld beschränkt, in dessen unmittelbarer Nähe ich von 1963 bis 1968 als Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks der Methodistenkirche und zugleich als Geschäftsführer der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland gearbeitet habe. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß ich während dieser Zeit insbesondere für Beziehungen zur damaligen DDR tätig war.

In den folgenden Beobachtungen geht es mir vorwiegend darum, solche Erfahrungen einer traditionell staatsunabhängigen Kirche, die kaum Vergleiche in anderen Kirchen haben, festzuhalten.

1. Gleichrangigkeit, die Unterschiede schafft

Zu den Grundsätzen der Kirchenpolitik in der DDR gehörte die Gleichbehandlung aller Kirchen und kirchlichen Gruppierungen. Es soll hier nicht kritisch überprüft werden, inwieweit diese Maxime eingehalten wurde. Aber es ist keine Frage, daß dieser Grundsatz für die verschiedenen Kirchen eine unterschiedliche Ausgangslage schuf. Die früheren Staatskirchen, - auch im Staatskirchenrecht noch als 'Kirchen' im Unterschied zu den früher staatsunabhängigen Kirchen, die nur als 'Religionsgemeinschaften' ausgewiesen sind, - waren auch nach der Einführung der Republik immer noch privilegierte Kirchen, während die Freikirchen zur Durchsetzung ihrer nach 1918 neu erworbenen Rechte noch 1926 eine 'Vereinigung Evangelischer Freikirchen' bilden mußten, um Schritt für Schritt diese Rechte, auch gegenüber den Landeskirchen, zu sichern. Was sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ökumenisch in Deutschland abgespielt hat, ist sehr ernüchternd. Die Leitungsgorgane der deutschen Landeskirchen standen der ökumenischen

Bewegung ziemlich kritisch gegenüber und versuchten manchmal, sie für bestimmte politische Interessen zu instrumentalisieren².

Am Anfang der Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der folgenden DDR-Geschichte bedeutete die Gleichbehandlung: Die sog. Großkirchen mußten auf traditionelle Privilegien verzichten und standen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung unter dem Vorzeichen des Verlustes, während die bisher öffentlich und zwischenkirchlich benachteiligten Freikirchen in gewissem Sinne eine Aufwertung durch Anerkennung erfuhren. Das markiert von vornherein eine Ausgangsposition, die es ihnen leichter machte, sich auf diese neue Gesellschaft einzustellen. Der Anmarschweg, Kirche im Sozialismus zu sein, war dadurch kürzer.

Wie restaurativ die Verhältnisse von Kirche und Staat heute wieder angegangen werden, zeigte sich gerade in diesen Tagen wieder. Der sächsische Ministerpräsident hatte zu einem Gespräch über die Streichung eines kirchlichen Feiertags zugunsten der Pflegeversicherung lediglich Vertreter der Lutherischen und der Römisch-katholischen Kirche eingeladen.

2. Finanziell selbsterhaltend, eine wichtige Position

Die ostdeutschen methodistischen Gemeinden waren schon seit der Zeit der Weimarer Republik finanziell selbsterhaltend, d.h. sie konnten alle notwendigen finanziellen Mittel für die sparsame Pastoren- und Mitarbeiterbesoldung aufbringen, ihre missionarische Arbeit finanzieren, die Erweiterung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude sowie die Kosten der Verwaltung aus den regelmäßigen freiwilligen Gaben ihrer Kirchenglieder decken und außerdem noch die Weltmission unterstützen. Dieser Weg setzte gerade in der wirtschaftlichen Krise der zwanziger Jahre und dem strukturell benachteiligten Gebiet des Erzgebirges und oberen Vogtlandes bei Gemeindegliedern und Pastoren eine enorme Opferbereitschaft voraus.

Die in diese Selbstverwaltung eingeübten Gemeinden waren während der ganzen Zeit der DDR in der Lage, alle ihre laufenden Verpflichtungen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Für ihre übliche Tätigkeit hat der Zweig der Kirche in der DDR so gut wie keine finanziellen Unterstützungen aus dem Westen in Anspruch nehmen müssen. Ausnahmen bildeten die Auslandsreisen, für die Devisen notwendig waren oder gelegentliche Beschaffungen von Materialien für Renovierungen, Orgelbau und ähnliche überschaubare Projekte, die in der DDR nicht zu beschaffen waren.

Während meiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Hilfswerks der Methodistenkirche ist mir oft von anderen Kirchenvertretern, die Riesenbeträge transferierten, entgegengehalten worden: »Ihre reiche Kirche in Amerika wird schon helfen«. Unser innerkirchlicher Vergleichspunkt waren aber nicht

2 Allein eine Kenntnis des Verhaltens der deutschen Delegation 1925 in Stockholm anlässlich der Weltkonferenz für Praktisches Christentum liefert einen geradezu erschütternden Beweis.

die amerikanischen Konferenzen, die in der Hungersnot der frühen Nachkriegsjahre überwiegend ökumenisch in Verbindung mit der Genfer ökumenischen Zentrale und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland *allen* Kirchen unseres Landes geholfen haben, und auf der anderen Seite die DDR-Gemeinden. Im Vergleich zu den armen methodistischen Kirchensprengeln in Afrika und Asien waren die Gemeinden in der DDR reich. Sie verstanden sich selber im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten als 'gebende Kirche', die sich auch an der dortigen Aktion BROT FÜR DIE WELT beteiligt hat. Auch die westdeutschen Gemeinden haben ihre Gaben stärker in die missionarische und diakonische Arbeit der Weltmission und der Aktion BROT FÜR DIE WELT gelenkt, als das sie sich finanziell für die ostdeutschen Methodisten engagiert hätten. In den westdeutschen Konferenzen ist nie das Bild einer in finanzieller Not sich befindenden DDR-Konferenz entstanden. Im Gegenteil: die Gäste wurden 'drüben' immer vorzüglich betreut und versorgt.

Am Rande sei erwähnt, daß der Schwerpunkt amerikanischer Hilfe von der 'Methodist Commission on Overseas Relief' (MCOR) über das Hilfswerk in Deutschland ein Hilfsprogramm für die hart bedrängten und verfolgten Methodisten in Bulgarien war. Infolge eines Schauprozesses wegen amerikanischer Hilfe, die die bulgarischen Methodistenkirche als westliche Spionage-Organisation verdächtigte, war es dringend geboten, notleidenden Angehörigen der zu schwerer Zwangsarbeit verurteilten Pastoren nun unter Verwendung privater Adressen von Deutschland aus zu unterstützen. Frau Irmgard Pratsch, die hinterbliebene Frau des früheren Bulgarien-Missionars Alfons Pratsch, hatte in ihrer hannoverschen Wohnung gleichsam eine Außenstelle des Hilfswerks eingerichtet. Die Erfahrung in Bulgarien ist ein Beispiel dafür, daß internationale Strukturen erhebliche Probleme hervorrufen können. Dies konnte in der DDR-Erfahrung vermieden werden.

Das Hilfswerk der Methodistenkirche, im Zusammenhang mit den frühen Nachkriegshilfen für West und Ost entstanden, hat später vorwiegend Gemeindepatenschaften zwischen West und Ost organisiert, um auf diesem Wege Kleidungsstücke, Medikamente, auch Bücher (mit gelegentlichen Einfuhrgenehmigungen) und manchmal Waren und Gegenstände zur besseren Ausstattung von diakonischen Einrichtungen zu vermitteln. Diese geringe Hilfe, zu der auch die von den West-Pastoren freiwillig durch Gehaltsabzüge zusammengelegten finanziellen Zuwendungen kamen, war jedoch immer einzelnen Personen oder diakonischen Einrichtungen, aber nicht der Kirche als Ganzer zugute gekommen. Wie entbehrlich das Hilfswerk nach der Abwicklung der allgemeinen Nachkriegshilfe aus Amerika, England, Schweden und der Schweiz wurde, zeigt dessen Auflösung 1968. Man kann dieses gleichzeitig als ein Zeichen der Stabilität der Gemeinden in der DDR bewerten.

Wie vorsichtig die Konferenz in der DDR hinsichtlich einer möglichen Abhängigkeit vom Staat war, zeigte sich Jahre später auch in einer lebhaften Diskussion um die Frage, ob die Kirche mit ihren Pastoren der staatlichen Rentenversicherung beitreten könne. Es wurde eigens für diese Frage ein theologisches Gutachten erstellt. Die Landeskirchen hatten längst ihren Vertrag unter Dach und Fach und sich mit westlicher Währung in die Versicherung eingekauft. Als die Methodisten sich bei 140 gegen 100 Stimmen zu diesem Schritt durchdrangen, war es für sie nicht eine Frage, die sie wegen der Finanzierung mit ihren westlichen Partnern hätten klären müssen, denn sie waren in der Lage und hatten es beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne entsprechend durchgesetzt, den Beitritt ohne westliche Gelder mit eigenen DDR-Mitteln zu bezahlen.

Probleme der finanziellen Unabhängigkeit zeigten sich erst nach der Wiedervereinigung von Ost und West. Einflußreiche Mitglieder in den kirchenleitenden Gremien im Osten, allen voran Bischof Rüdiger Minor, setzten darauf, daß die finanzielle Unabhängigkeit unter den neuen Bedingungen selbstverständlich weiter durchzuhalten sei. Viele der ostdeutschen Pastoren in der methodistischen Kirche übernahmen von ihrem geringen Gehalt eine Patenschaft für osteuropäische Methodisten und baten gleichzeitig die bisherigen Westpaten, ihre Zahlungen einzustellen. Der ehrenwerte und hochrespektable Denkansatz hatte zur Folge, daß in den westdeutschen methodistischen Gemeinden über einen längeren Zeitraum hin für die Konferenz im Osten nicht gesammelt werden konnte. Das alles änderte sich erst, als sich zeigte, daß man in der Konsequenz der Wiedervereinigung mit dem Gewinn der politischen Freiheit die finanzielle Unabhängigkeit, jedenfalls vorübergehend, verloren hatte. Die großen Arbeitslosenzahlen, das verminderte Familien-Einkommen durch die Verringerung der Arbeitsplätze besonders für Frauen, der viel höhere Finanzbedarf in den Familien wie in den Gemeinden, besonders wenn für die Gemeindearbeit fremde Räume angemietet werden mußten, führten in finanzielle Engpässe, die ohne Hilfe aus dem Westteil der Kirche nicht mehr finanzierbar gewesen wären. Denn auch die Bewirtschaftungskosten für kirchliche Gebäude und andere Liegenschaften stiegen teilweise ins Uferlose, ganz abgesehen von dem zunehmenden Wunsch, kirchliche Gebäude und Wohnungen nun einem neuen Standard zuzuführen.

Es ist für die Verantwortlichen für Finanzen in der jetzigen Ostdeutschen Konferenz und Teilen der Norddeutschen Konferenz in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem früheren Ost-Berlin ernüchternd und bedrängend, nach vielen Jahrzehnten gerade jetzt in eine neue finanzielle Abhängigkeit gekommen zu sein.

3. Soldaten-Seelsorge ohne Militärseelsorge-Vertrag

Seit dem Beginn der Bundeswehr 1955 haben sich die Freikirchen mit der Frage der Seelsorge an den Soldaten befaßt. Im Hintergrund stand eine ziemlich lange Tradition gemeinsamer 'Soldaten-Mission', die bis in die Anfänge der Zusammenarbeit der Freikirchen um die Jahrhundertwende zurückreicht. Eine frühe Anfrage der Bonner Dienststelle Blank, die seitens der Regierung die Verhandlungen in den Fragen einer künftigen Militärseelsorge-Organisation führte, hat im Oktober 1954 auch die Freikirchen in die Überlegungen einbeziehen wollen. Diese haben jedoch, wie dem Protokoll des Deutschen Bundestags vom 27. Juni 1957 zu entnehmen ist, mitgeteilt, »daß sie zur Zeit keine Regelung wünschten«³. Bis zum Herbst 1956, als also die Landeskirchen den am 22. Febr. 1957 unterzeichneten Militärseelsorge-Vertrag längst in seinen Eckdaten verhandelt hatten, konnte innerhalb der Vereinigung Evangelischer Freikirchen noch keine einheitliche Meinungsbildung in der Frage der Soldatenbetreuung erzielt werden. Allerdings war die ablehnende Haltung im Blick auf eine Beteiligung am Militärseelsorge-Vertrag von Bischof Friedrich Wunderlich für die Methodistenkirche zu keiner Zeit eine Frage. Später haben die Freikirchen gemeinsam ein Angebot des Militärbischofs Prälat Hermann Kunst, sich an dem von der EKD geschlossenen Vertrag zu beteiligen, abgelehnt⁴. Man muß sich einmal vorstellen, daß dieser Sachverhalt in einem gedruckten Bericht über eine Tagung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen berichtet ist, die im sächsischen Zwickau stattfand!

Die Ablehnung einer Beteiligung hatte Konsequenzen für die seelsorgerliche Betreuung der Soldaten, die einer Freikirche angehörten. Innerhalb der Kasernen oder anderer militärischer Einrichtungen konnten freikirchliche Pastoren nicht tätig werden, weil sie sich keiner generellen Überprüfung unterzogen und in jeder Hinsicht allein ihren Kirchen verantwortlich blieben. Trotz der damit gegenüber den eigenen Soldaten angezeigten Einschränkungen hat die Methodistenkirche auf eine Beteiligung an dem landeskirchlichen Vertrag auch aus folgenden zwei Gründen verzichtet: Das 'Kirchenamt für die Bundeswehr' mit seinem leitenden Generaldekan war zugleich eine kirchliche und doch eine staatliche Verwaltungsbehörde, dessen Leiter auf Vorschlag kirchlicher Stellen vom Verteidigungsminister ernannt wurde. Die Militärpfarrer waren den kirchlich-synodalen Entscheidungsstrukturen entzogen und als 'Bundesbeamte auf Zeit' in eine neue dienstrechtliche Struktur eingebunden. Außerdem erfolgte eine Besoldung aus Mitteln des zuständigen Ministeriums in entsprechenden Besoldungsgruppen. Das alles würde ein Ausklinken aus eigenkirchlicher Verantwortung und fi-

3 Deutscher Bundestag, Protokoll vom 27.6.1957.

4 H. Wiesemann, Bericht des Vorstands. In: Konferenz der Evangelischen Freikirchen, bearb. v. R. Thaut. Zwickau 1960, S. 12 - Der Bericht trägt an dieser Stelle den Hinweis: »Der folgende Absatz gilt nur für die Vertreter aus der Bundesrepublik«.

nanzieller Solidarität nach sich gezogen haben. Entscheidender aber war, daß hier freikirchliche Grundsätze berührt waren, die eine Ablehnung des Angebots zwingend machten.

Um der Erhaltung der Unabhängigkeit willen war es konsequent, auf eine Beteiligung zu verzichten. Es ist der Methodistenkirche in Deutschland gelungen, bis 1970 eine einheitliche Zentralkonferenz, die alle Gemeinden in West und Ost unter der Klammer eines Bischofs, der seinen Dienstsitz in Frankfurt am Main hatte, zu erhalten. Für eine sowohl ostdeutsche wie westdeutsche Konferenzen umfassende Kirche wäre mit einem Beitritt zum Militärseelsorge-Vertrag der Keim der Spaltung gelegt worden. Es war kirchenrechtlich völlig ausgeschlossen, daß eine im gesamten Deutschland wirkende Kirche, deren Gemeinsamkeit nicht mit der der autonomen Mitgliedskirchen in der EKD verglichen werden kann, einen Vertrag mit einer westlichen Regierung abschließt. Natürlich wäre ein solcher Schritt auch kirchenpolitisch eine unverzeihliche Fehlleistung gewesen. Selbst wenn die Trennung zwischen Ost und West z.B. ein zweites Predigerseminar im thüringischen Bad Klosterlausnitz durch den staatlichen Druck seit 1952 notwendig machte, durfte die Kirche selber den DDR-Behörden keine Argumente für weitere Maßnahmen in die Hände spielen.

Die Unabhängigkeit vom westlichen Staat gerade in der Frage dieses Militärseelsorge-Vertrags war eine Voraussetzung dafür, die Gemeinden in der DDR zu ermutigen, ebenfalls unabhängig an ihrem Platz und unter ihren gesellschafts-politischen Vorgaben missionarisch zu leben und so den Auftrag der Kirche schlechthin nicht durch politische Vorgaben untergraben zu lassen. Der freikirchliche Verzicht war eine wesentliche Voraussetzung für den gemeinsamen Weg unter einem gemeinsamen Bischof. Wenn die Synode der EKD 1958 ihre Gliedkirchen im Bereich der DDR aus dem Militärseelsorge-Vertrag entlassen mußte, war darin bereits die kommende Entwicklung für getrennte Wege innerhalb der unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen erkennbar. Um des Auftrags willen war es gut, daß die Freikirchen sich nicht vorbehaltlos zur westlichen Bündnispolitik bekannt haben, auch wenn man ihnen das politisch heute ankreiden mag.

Die 'Soldaten-Seelsorge', wie es in der Sprache der Freikirchen heißt, war an die Gemeinden der Standorte, aber noch mehr an die natürliche Orientierung zur Heimatgemeinde hin gebunden, wo sich die Soldaten zunehmend mehr an den freien Wochenenden aufhielten.

Dabei muß man sich bewußt machen, daß die Zahl der Soldaten in den Freikirchen vergleichsweise gering war. Sowohl im Kirchenvorstand wie in der Jugendarbeit war die Tendenz, wenn auch nicht einheitlich, so doch deutlich zur Kriegsdienstverweigerung vorherrschend. Schon Ende der fünfziger Jahre ist die Methodistenkirche der Einladung des alten ökumenischen Freundes Friedrich Siegmund-Schulze gefolgt und der 'Zentralstelle Recht

und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen' als Mitglied beigetreten. Bei allen diesen 'westlichen' Entscheidungen muß man im Blick behalten, daß für Friedrich Wunderlich, der den bischöflichen Dienstauftrag von 1953 bis 1968 innehatte, die Frage der Einheit seines Sprengels immer im Vordergrund stand.

4. Bischof Friedrich Wunderlich und die Konferenzen in der DDR

Zwischen 1954 und 1968 hat Bischof Wunderlich in allen Jährlichen Konferenzen innerhalb der DDR nach der Ordnung der Kirche den Vorsitz führen können. Wenn es gelegentlich Krisensituationen gab, wie etwa im Vorfeld der Konferenz im erzgebirgischen Crottendorf 1967, kam es zu Beunruhigungen in den Gemeinden und zu einem Einlenken der Behörden.

Von besonderer Bedeutung sind die in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Zentralkonferenzen, die alle vier Jährlichen Konferenzen innerhalb des damaligen Bischofssprengels als Teil der weltweiten methodistischen Kirche umfaßten und die weitgehende kirchenrechtliche Vollmachten haben⁵. Hier legt nach der Ordnung der Kirche der aufsichtführende Bischof unter der Leitung eines vom Bischofsrat gesandten Repräsentanten der Gesamtkirche seine 'Bischofsbotschaft' vor.

Die Reihenfolge der Tagungsorte der deutschen Zentralkonferenzen während der Dienstzeit von Bischof Wunderlich war nicht dem Zufall überlassen. Sie spiegeln genau die Intention Wunderlichs wider: Zwickau/Sa. (1956), Pforzheim (1960), Leipzig (1964), dann 1967 außerordentliche Tagungen zur Vorbereitung der Kirchenvereinigung mit der Evangelischen Gemeinschaft parallel in Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) und Stuttgart und schließlich die Zentralkonferenzen zur Kirchenunion 1968 wieder getrennt: Frankfurt/Main und Dresden.

Es war fast eine Sensation, daß 1964 in Leipzig noch eine gemeinsame Zentralkonferenz mit allen Delegierten aus West und Ost gehalten werden konnte. Ich erinnere mich, daß es nicht unproblematisch war. Als die Vertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der interessanterweise diesmal nicht persönlich erschien, und die verschiedenen Vertreter des Bezirks und der Stadt vorgestellt wurden und dabei eines der obligatorischen 'Grußworte' sagten, gab es laute Unmutskundgebungen und Zwischenrufe von Delegierten; besonders als verbale politische Attacken auf den Westen erfolgten.

Ich selber nahm als Geschäftsführer des Hilfswerks teil und hatte das Vergnügen, Bischof Ferdinand Sigg, dessen Dienstsitz in Zürich war und der die Aufsicht über den ebenfalls West und Ost umfassenden Genfer Sprengel führte, mit dem Auto nach Leipzig zu fahren. Während der Zentralkonferenz-Tagung feierte ich meinen 30. Geburtstag und wurde aus diesem Anlaß

5 Zu den Vollmachten gehörte die Wahl des Bischofs, wenn es notwendig war, und die Annahme der Kirchenordnung, die freilich immer im Rahmen der gesamtkirchlichen, weltweiten Verfassung erfolgen mußte.

zusammen mit einem anderen Delegierten aus Norddeutschland zu einem Empfang ins historische Rathaus eingeladen. An den Inhalt der damals ausgetauschten Reden kann ich mich nicht mehr erinnern, aber ich erhielt das zu dieser Zeit gerade im Aufbau-Verlag erschienene Buch 'Leben oder Tod im Atomzeitalter', das der in Amerika lebende Nobelpreisträger Linus Pauling geschrieben hatte, geschenkt. Ich erwähne diese Kuriosität hier am Rande, weil die aberwitzige Situation entstanden ist, daß Buch-Geschenke für frühere DDR-Bewohner inzwischen zu einem Politikum geworden sind.

4.1 Die Bischofsbotschaften

Die Bischofsbotschaften von Friedrich Wunderlich sind alle als Monographien erschienen⁶. Was der Bischof 1960 am Schluß ausdrücklich hervorhebt, trifft für alle seine Berichte in gleicher Weise zu: »Alles, was über unser Werk berichtet wurde, ist geschrieben worden im Blick auf unser Gesamtwerk im Osten wie im Westen«⁷.

Erst auf dem Hintergrund der Bedeutung der sog. Hallstein-Doktrin, von der später geredet wird, kann man die Schwerpunkte und die Art der Berichterstattung richtig einschätzen. Gelegentlich ist in jüngster Zeit der verständliche Vorwurf erhoben worden, daß Wunderlich gerade in den gesellschaftspolitischen Fragen auf eine regionale Konkretisierung verzichte⁸. Aber wer Bischof Wunderlich mit seiner oft hintergründigen Art kannte, wird leicht erkennen, daß gerade darin ein nicht zu unterschätzender Teil seiner Standortbestimmung lag. Die Zitierungen aus dem weltweiten 'Sozialen Bekenntnis', einer ständig weitergeführten Erklärung zu sozialpolitischen Fragen der Generalkonferenz, und die Übersetzung von Passagen der Bischofsbotschaft der für alle Regionen der Welt zuständigen Generalkonferenz, will dokumentieren: Wir sind keine Nationalkirche, deren Organisationsstrukturen an den Grenzen eines Staates - weder der USA noch der DDR - enden, wie der thüringische Landesbischof Moritz Mitzenheim in Anknüpfung an alte staatskirchenrechtliche Traditionen es offensichtlich in einem falschen Kontext der DDR-Öffentlichkeit ausgesprochen hatte.

Gerade der internationale Charakter der methodistischen Kirche, von Wunderlich ungezählte Male durch das Adjektiv 'weltweit' hervorgehoben, war es, der den Raum einen Spalt weit offenhielt. Wenn der in Frankfurt am Main wohnende Bischof mit seinem Auto in die DDR fuhr und die Konferenzen leitete, dann reiste er nicht als ein westdeutscher Kirchenführer ein,

6 Friedrich Wunderlichs Bischofsbotschaften sind unter folgenden Titeln erschienen: 'Methodismus im weiten Raum der Welt' (1956), 'Gott gibt sein Volk nicht auf' (1960), 'Christus vor allem' (1964) und 'Wir sind sein Werk' (1968).

7 Ebd. 'Gott gibt sein Volk nicht auf', S. 25.

8 Rainer Bath, Methodismus und Politik. Die sozialen Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche als Ausdruck ihres politischen Engagements. 1994. - Martin G. Kupsch, Krieg und Frieden. Die Stellungnahmen der methodistischen Kirchen in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Kontinentaleuropa. 2 Bde. 1992, bes. Bd. 2.

sondern als Bischof einer weltweiten Kirche⁹, der bei den Farbigen in Amerika, den Methodisten unter Fidel Castro und den Indern in Bombay Konferenzen nach der überall gleichen kirchlichen Ordnung leiten konnte. Wie sollte er es nicht auch in seiner sächsischen Heimat können? Es war von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß er nicht als Vertreter einer der letzten 'gesamtdeutschen' Institutionen mit einem unausgesprochen darin verborgenen politischen Anspruch seinen Dienstauftrag versah, sondern als Vertreter einer internationalen Kirche. Die EKD konnte sich bis zur Bildung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR 1969 dem Vorwurf, der Repräsentation einer 'gesamtdeutschen' Institution zu sein, nicht immer entziehen. Natürlich geht der Anspruch 'Volkskirche' zu sein, von anderen Vorentscheidungen aus.

4.2 Besucher aus aller Welt

Oft haben die methodistischen Konferenzbesucher aus den Gemeinden in Ost und West nicht verstanden, daß Bischof Wunderlich ständig Gäste aus dem 'Methodismus im weiten Raum der Welt' - wie der Titel der Zwickauer Bischofsbotschaft von 1956 lautete - zu den Tagungen eingeladen hat. Manchmal waren sie sogar ein wenig enttäuscht, daß sie 'ihren' Bischof mit der an ihm geliebten volkstümlichen Predigt in den großen Konferenz-Gottesdiensten so selten hörten. Dafür stand oft ein ausländischer Gast neben ihm auf der Kanzel; ein farbiger Bischof aus Amerika, ein Gast aus einem afrikanischen Land oder ein bischöflicher Kollege aus Indien. Für Wunderlich waren diese Gottesdienste immer ein öffentlicher Ausdruck der weltweiten Verbundenheit und eine Darstellung dessen, was Kirche im methodistischen Sinn meint. Die Wirkung dieser stillschweigenden Demonstration hatte über die verkündigte Botschaft hinaus immer zwei Zielrichtungen: Konnten die DDR-Behörden, die nachdrücklich gegen Rassismus einzutreten vorgaben und die die Befreiung aus sozialer Unterdrückung als Parole ausgegeben hatten, einem farbigen Bischof aus den USA, dessen Vorfahren noch als Sklaven gelebt haben und der, nach einer akademischen Ausbildung in Jerusalem, zehn Jahre als Bischof in Liberia gewirkt hatte und nun den Kirchensprengel New Orleans mit vielen Gemeinden von Farbigen beaufsichtigte, die Einreise verweigern? Die Diskriminierung eines prominenten Farbigen, das konnte nicht sein. Konnte man, wenn dieser Bischof aus den USA die Einreise erhielt und neben Wunderlich in einigen Sitzungen die Konferenz-Tagung als Delegierter der Weltkirche leitete, die kirchlichen Rechte des in der DDR aufsichtführenden Bischofs beschneiden? Man muß diesen Hintergrund für die Einladung möglichst vieler Besucher aus aller Welt in die

⁹ Etwas überraschend tauchen in der Festschrift zum 65. Geburtstag für Armin Härtel unter dem Titel 'Gottes erklärter Wille', Formulierungen wie »gesamtdeutscher« Bischof und »westdeutsche Kirchen« auf, die irritieren. Vgl. Michael Weyer, Gottes erklärter Wille. 1993, z.B. S. 68.

Gemeinden der DDR kennen, um die damit verbundenen Absichten zu durchschauen. Das Studium der staatlichen Akten wird bald erkennbar werden lassen, inwieweit die DDR-Behörden die Aktivitäten des Bischofs durchschaut haben. Dann gab es noch eine andere Zielrichtung. So, wie Wunderlich sich nicht vor den östlichen Karren spannen lassen wollte, hat er sich gleichfalls bemüht, sich nicht von westlichen politischen Interessen bestimmen zu lassen. Man darf heute nicht vergessen, wie diskriminierend der Psycho-Druck des Kalten Krieges auf die Menschen in der DDR wirkte. Ich habe bei meinen vielen Besuchen gerade in den Familien immer wieder das Gefühl einer von sich selbst enttäuschten Minderwertigkeit erlebt. Und unglaubliche Bilder von den Menschen und der Situation in der DDR, die gewiß nicht zu beschönigen ist, entstanden unter einfachen Frommen wie auch unter hochangesehenen und gebildeten Menschen in Amerika. In diese psychologische Kriegsführung der politischen Mächte durfte man sich bei aller Distanz zum System nicht einfangen lassen. Ungezählte ausländische DDR-Besucher haben sich gewundert, daß es dort überhaupt christliche Gemeinden gibt, die - bei aller Einschränkung ihres Wirkungsbereiches - das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen müssen. Sie waren überrascht, daß sie nicht auf eine 'Untergrundkirche' trafen, sondern das kirchliche Leben immer noch in einer gewissen Bandbreite möglich war, ja die Jährlichen Konferenz nach der gleichen Ordnung wie in ihrer jeweiligen Heimat gehalten wurden und daß zu den großen Gottesdiensten an den Konferenz-Sonntagen Tausende zusammenkamen.

4.3 Das methodistische Kirchenrecht

Die connexionale Verbundenheit durch Personen, wie sie im methodistischen Kirchenrecht angelegt ist, hat sich in der Zeit der DDR bewährt¹⁰. Neben diesem Verbundsystem durch reisende Repräsentanten half auch das methodistische Verständnis vom 'Amt' im Zusammenspiel mit dem Verständnis von Kirche zu hilfreichen Rahmenbedingungen. Die Funktion eines methodistischen Bischofs besteht nämlich nicht im traditionellen Sinn von 'Kirchenleitung', sondern ganz im Sinne des neutestamentlichen Begriffs 'episkopos' ist er 'Aufseher' und führt, wie es im methodistischen Kirchenrecht heißt, die 'Aufsicht' über die Konferenzen seines Sprengels. Die jeweilige Region, ob es ein Zentralkonferenz-Sprengel ist oder eine Jährliche Konferenz, leitet sich sozusagen durch ihre gemeinsamen Beschlüsse als Ausdruck des im Konferieren gefundenen Konsenses selbst. Die Funktion des Bischofs begrenzt sich streng genommen darauf, daß er als Vorsitzender die Aufsicht führt, d.h. er wacht darüber, daß die Verhandlungen im Rahmen der kirchlichen Ordnung geführt werden und die Beschlüsse der Gremien im Rahmen des gesamtkirchlichen Konsenses bleiben, wie die Generalkonferenz

10 Karl Heinz Voigt, EmK - wohin im neuen Europa? In: EmK-aktuell (März 1990), S. 1-7.

sie selbst in der Kirchenordnung als der rechtlichen Gestalt der Konsensbildung verbindlich beschlossen hat. Hinter dieser ekklesiologischen Praxis steht als System von Kirche das alte konziliare Prinzip.

Wie die methodistische Kirche durch die Ablehnung des Militärseelsorge-Vertrags dem ständig gegenüber der EKD erhobenen Vorwurf einer 'westdeutschen Militärkirche' oder einer 'Nato-Kirche' entging, konnte die methodistische Connexio auch durch ihr weltweites Verbundsystem dem Vorwurf, eine »revanchistische gesamtdeutsche Institution« zu sein, entgehen.

5. Die Hallstein-Doktrin

Die sog. Hallstein-Doktrin war eine seit dem Herbst 1955 von der Bundesregierung vertretene politische Position, durch die man zu verhindern suchte, daß irgendwo in der Welt ein Staat die Akkreditierung von zwei deutschen diplomatischen Vertretungen, eine für die Bundesrepublik und eine für die DDR, zuzulassen bereit gewesen wäre. Die Bundesregierung machte sich die Rechtsposition zu eigen, daß sie durch ihre Bonner Auslandsvertretungen die Interessen des ganzen deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten allein wahrzunehmen berechtigt war. Nahm ein Staat, zu dem die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, auch entsprechende Kontakte zur DDR-Regierung auf, so bezeichnete man das in Bonn als einen unfreundlichen Akt und brach gelegentlich vorübergehend die eigenen Beziehungen ab.

Diese durch den Bonner Diplomaten Walter Hallstein entwickelte Maxime, die für die Bundesrepublik einen 'gesamtdeutschen' Anspruch formulierte, hatte auch Auswirkungen auf die Kirchenpolitik der DDR-Regierung. Das Wort 'gesamtdeutsch' wirkte auch hier zunehmend wie ein rotes Tuch. Die 1961 errichtete Mauer war die augenfälligste Tatsache einer Trennung, die kein gesamtdeutsches Denken und Handeln mehr zulassen wollte. War die EKD lange Zeit noch die einzige funktionsfähige 'gesamtdeutsche' Institution, so gelang ihr nach dem Mauerbau keine Sitzung in vollständiger Besetzung mehr. Dagegen konnten eine Anzahl methodistischer Konferenzen ihre Aufgaben noch erfüllen, bis hin zur Tagung der Zentralkonferenz 1964 in Leipzig, an der alle offiziellen Delegierten aus der Bundesrepublik und alle offiziellen Gäste aus dem Weltmethodismus teilnehmen konnten. Die methodistische Kirche war keine 'gesamtdeutsche', sondern eine 'weltweite'. Das war kirchenpolitisch ein gravierender Unterschied, der auch nach der Bildung der Zentralkonferenz in der DDR 1970 weiterwirkte, insofern die methodistischen Konferenzen in der DDR lediglich einen neuen Sprengel unter Beibehaltung der in der weltweiten Verfassung gegebenen Ordnung bildeten, was die kirchenrechtlich mögliche Adaption von Ausführungsbestimmungen nicht ausschloß. Auf diese Weise blieben die Methodisten in der DDR in der ganzen Zeit kirchenrechtlich durch die gemeinsame Verfassung mit der 'United Methodist Church' als ein Sprengel verbunden, genauso wie der Sprengel in

der Bundesrepublik. Im Grunde war dadurch die Einheit in einer gemeinsamen Kirche gewahrt, so daß die Delegierten aus West und Ost gemeinsam an den Tagungen der verfassungsgebenden Generalkonferenzen teilnahmen. Allerdings kam es gelegentlich auch vor, daß die DDR-Delegierten ihr Ziel nicht erreichten. 1967 kamen zum Beispiel zwei Superintendenten auf ihrem Weg zur Generalkonferenz in den USA nur bis nach Wien. Dort verweigerte die amerikanische Botschaft das Einreise-Visum in die USA trotz aller Interventionen, die von Frankfurt aus unternommen wurden. Eine Allianz westlicher Staaten hatte sich auf Drängen der Bundesrepublik geeinigt, in DDR-Pässen keine offiziellen Eintragungen vorzunehmen, weil dieses einer Anerkennung der DDR gleichkommen würde. Bei ähnlichen Gelegenheiten haben mit Unterstützung der amerikanischen Methodisten deren Einreise-Behörden den Weg gefunden, ein zusätzliches Blatt in den DDR-Pass einzulegen, darauf das Visum zu stempeln, um auf diese Weise ein Schlupfloch für kirchliche Delegierte zu öffnen.

Zum Verständnis für den Leser, der mit methodistischen Kirchenstrukturen nicht vertraut ist, muß hier angemerkt werden, daß man die 'United Methodist Church' nicht mit dem 'World Methodist Council' verwechseln darf, was immer wieder geschieht. Der 'Weltrat methodistischer Kirchen' ist *eine verhältnismäßig lose Verbindung aller autonomen Kirchen* der methodistischen Tradition in der ganzen Welt. Wenn er auch längst nicht so fest organisiert ist wie der 'Lutherische Weltbund', so ist er doch als eine parallele Organisation anzusehen. Dagegen ist die weltweit strukturierte 'United Methodist Church', die in den deutschsprachigen Ländern den Namen 'Evangelisch-methodistische Kirche' trägt, zwar eine der Mitgliedskirchen des 'Weltrates', aber in sich selbst ist sie *eine Kirche mit verbindlicher gemeinsamer Ordnung*. Damit hat sie eine im Protestantismus sonst nicht gekannte Weltstruktur, in die alle geographischen Regionen eingebunden sind.

6. Zum Selbstverständnis der EmK in der DDR: »Kirche im sozialistischen Staat, aber nicht des sozialistischen Staates«¹¹

Besonders im Zusammenhang mit den Darlegungen über die Militärseesorge ist bereits erkennbar geworden, daß die methodistische Kirche bei ihren Entscheidungen stets die unterschiedliche gesellschaftliche Situation im Blick behalten wollte. Schon 1951 hatte ein Superintendent in der Mitteldeutschen Konferenz formuliert: »Wir sind ein Ganzes, und da muß sich ein Glied immer so verhalten, daß es dem andern zuträglich ist«¹². Diese theologische Aussage ist nicht immer mit den politischen Interessen in Ost wie West in

11 Das Wort des Bischofs Armin Härtel in: Die EmK in der DDR. 1971, S. 10 ff; vorher auch in: Die Friedensglocke 1970, S. 96 ff.

12 A. Radau, Bericht des Konferenzjugendpflegers an die Jährliche Konferenz. In: Verhandlungen der 22. Sitzung der Nordostdeutschen Konferenz der Methodistenkirche. Berlin 1951, S. 34.

Einklang zu bringen. Aber gerade an diesem Punkt mußte die Priorität eindeutig bleiben.

Auch wenn die präzise, von der landeskirchlichen Synode 1971 in Eisenach angenommene Formulierung zur Standortbestimmung »nicht Kirche neben, nicht Kirche gegen, sondern Kirche im Sozialismus« sein zu wollen, von der methodistischen Kirche nicht offiziell übernommen wurde, so muß man doch sagen, daß die methodistischen Gemeinden keinesfalls als 'fünfte Kolonne', oder als heimliche westliche Interessenvertretung in der DDR leben wollten. Sie waren sich schon früh mit der Unterstützung des Bischofs darüber im Klaren, daß sie ihre Mission an und mit den Menschen nur erfüllen konnten, wenn sie die Gefahr einer grundsätzlichen Oppositions-Haltung gegenüber ihrem Staat überwandten. Schon 1958 formulierte ein Superintendent im Osten in seinem Bericht an die Jährliche Konferenz: »Wir tun unseren Dienst hier im Osten unseres Vaterlandes und erkennen immer wieder: hier ist unser Platz«¹³. Später hat Bischof Armin Härtel, Dresden, dessen Dienstzeit von 1970 bis 1986 dauerte, in immer neuen Wendungen präzise die Position der methodistischen Kirche in der DDR beschrieben, gerade auch in öffentlichen Stellungnahmen und bei Begegnungen mit Vertretern des Staatssekretariats für Kirchenfragen. Schon bei seinem Amtsantritt in Verbindung mit der Konstituierung der Zentralkonferenz in der DDR 1970 wies Härtel, wie vor ihm Wunderlich, auf die weltweite Verbundenheit der Kirche hin und zitierte auch die Botschaft der Bischöfe von der Generalkonferenz 1970 in St. Louis/USA mit den Themenfeldern Krieg und Frieden, Rassismus und Armut. In seiner eigenen Erklärung, die er bei der Begegnung mit den Vertretern des Staates und der Behörden, darunter Staatssekretär H. Seigewasser, sowie den Gästen aus der methodistischen Kirche der verschiedenen Länder, abgab, sagte er: Die Evangelisch-methodistische Kirche »ist bewußt Kirche im sozialistischen Staat. Dabei versteht es sich sowohl auf Grund der Prinzipien des Marxismus-Leninismus wie auch der Lehre des Neuen Testaments, daß sie nicht Kirche des sozialistischen Staates sein kann«¹⁴. Es ging darum, »zwischen den Klippen grundsätzlicher Akklamation und grundsätzlicher Opposition« den kirchlichen Auftrag zu erfüllen¹⁵. Es ist auffällig, wie Härtel sowohl inhaltlich wie formal in seiner Berichterstattung aufgreift und weiterführt, was sein Vorgänger Wunderlich im ständigen Rückgriff auf die methodistische Gesamtkirche mit Erfolg eingeführt hatte.

Die DDR-Erfahrung der methodistischen Kirche wurde auch für andere Regionen der Kirche aktiviert. Nachdem Fidel Castro 1959 in Kuba das Amt des Ministerpräsidenten übernommen hatte, besuchte Wunderlich die 10.000

13 J. Thomas, Bericht in: Verhandlungen der Mitteldeutschen Konferenz der Methodistenkirche. 1958, S. 57.

14 Wie Anm. 11.

15 Armin Härtel, Bischofsbotschaft 1984 unter dem Thema 'Gott dienen, ein Leben lang'. In: Amtsblatt der Evangelisch-methodistischen Kirche in der DDR (1984), H. 2, S. 15.

Methodisten auf der großen Zuckerinsel erstmals im Frühjahr 1960. - Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Kuba im Januar 1961 waren auch die Beziehungen zwischen der methodistischen Kirche auf Kuba und Amerika gestört, ja der kubanische Zweig der Kirche geriet in eine bedrohliche Isolierung. Das war wegen der personellen und finanziellen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika besonders problematisch, abgesehen von der Frage, welchen Kurs die Kubaner angesichts ihrer politischen Entwicklung steuern sollten. Der weltweite Bischofsrat beriet die Lage und bat Friedrich Wunderlich, die kubanischen Methodisten zu besuchen, die dortige Jährliche Konferenz zu leiten und die Verbindung zu halten, weil er einschlägige Erfahrungen einbringen konnte. So wie in der DDR die erste Frage nicht darin bestand, welche Wege beschritten werden müssen, um möglichst keine Rechte und Positionen zu verlieren, so lautete auch in Kuba die am theologischen Auftrag orientierte Frage: 'Wie können wir an der Mission Christi zu den Menschen teilnehmen?' Diese Fragestellung befreite die Christen von dem Gefühl, einer Gesellschaftsordnung vor einer anderen verpflichtet zu sein und darum notfalls in ständiger Opposition zu leben, so sehr das auf der politischen Ebene als wünschenswert erschienen sein mag. So haben unter dem Vorsitz von Bischof Wunderlich die kubanischen Methodisten auf ihrer Konferenz-Tagung in Havanna von den Methodisten in der DDR profitiert.

7. Schlußbemerkung

Der Blick in die sechziger Jahre zeigt, das insbesondere Bischof Wunderlich versucht hat, nicht als 'Beifahrer' anderer Kirchen den Weg der Methodisten in beiden Teilen des Landes zu begleiten. Er war bemüht, mit ihnen einen Weg zu finden, der dem theologischen Ansatz und der strukturellen Gestaltung seiner kirchlichen Tradition entsprach. Das besagt nicht, daß er nicht zu großer ökumenischer Offenheit bereit gewesen wäre und seine Leitungsfunktion ohne Rücksicht auf die Entscheidungen und den Weg anderer Kirchen gegangen wäre. Aber er hat die methodistische Kirchenstruktur mit ihren besonderen Möglichkeiten durch die internationalen Beziehungen voll genutzt und damit ein Fundament gelegt, auf dem auch später weitergebaut wurde. Man denke allein an die zunehmenden Ost-West-Begegnungen von Leitungsgremien, von Pastoren und von Laien, die nicht als deutsch-deutsche Arbeitsgemeinschaften gepflegt wurden, sondern weitgehend im europäischen Verbund. Beispielhaft können nur genannt werden: die Arbeit des Rates europäischer methodistischer Kirchen mit ihren Sitzungen und den Kommissionen in ganz verschiedenen Ländern Ost- und Westeuropas, die regelmäßigen Treffen aller deutschsprachigen Superintendenten, zu denen auch die Schweiz und Österreich zählte, die Laien-Tagungen in der Schweiz und zuletzt auch die 'Glaubenskonferenzen' der europäischen Methodisten im österreichischen Hollabrunn, nicht weit von der Grenze zur damaligen CSSR entfernt.

Eine kritische Bewertung aller angesprochenen Bemühungen, einen eigenen Weg zu finden, wird erst in einigem Abstand möglich sein, wenn sich das heute vorwiegend politische Interesse, innerhalb dessen sich viele unterschiedliche Motive bündeln, abgeklärt hat und wenn dann den Kirchen selbst eine neue Gewißheit zugewachsen ist, daß ihre eigenen Kriterien an anderen Maßstäben entstehen als an Machtstreben, Geschichtsgeltung und Überlegenheitsbewußtsein.

Dieser Beitrag wollte zwei Gesichtspunkte hervorheben: Einerseits sollte erkennbar werden, daß die Wege der Kirchen unterschiedlichen Kriterien unterliegen müssen, weil jede ihren eigenen ekklesiologischen und gesamttheologischen Kontext hat. Es erscheint mir schwierig, die methodistische Kirche mit dem gleichen Raster zu bewerten, wie die Landeskirchen und in vieler Hinsicht auch die anderen Freikirchen; - ein Fehler, der bei der Aufarbeitung früherer geschichtlicher Erfahrungen leider zu häufig gemacht wurde. Andererseits sollte mit Nachdruck erkennbar werden, daß zur Aufarbeitung der Geschichte zwei Seiten gehören und daß der Einfluß des Westens auf die Kirchen im Osten nicht zu unterschätzen ist. Über die Rolle des Westens bei vielen Entwicklungen im Osten kann aber erst entsprechend gehandelt werden, wenn sich auch hier die Archive öffnen und die zweifelhafte Einseitigkeit zu einem Ende kommt¹⁶.

16 Weitere Literatur zum Thema: Armin Härtel, In seinem Auftrag. Predigten, Reden, Theologische Vorträge. 1980. - Kupsch (wie Anm. 8), bse. S. 718-751 'Von der Nachkriegszeit zum Kalten Krieg: Die methodistischen Kirchen in Kontinentaleuropa (1946-1968)' und S. 848-887 'Der politische Streit um den Frieden und die Rolle der Kirche: Äußerungen und Positionen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Kontinentaleuropa 1968-1988. - Rüdiger Minor, Die Methodistenkirche im Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945-1970. In: K. Steckel u. C.E. Sommer (Hg.), Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche. 1982, S. 113-118. - Karl Heinz Voigt, Brückenbauer Gottes (Biographie Dr. Friedrich Wunderlich). 1982. - Weyer (wie Anm. 9).